

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	15.03.2012

### Schadstoffbelastung rund um das RheinCenter Köln-Weiden

**AN/2178/2011**

**Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 08.12.2011**

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die Qualität und Aussagekraft der vorgelegten Gutachten?

Antwort:

Bei der Prüfung des Gutachtens wurden aus fachtechnischer Sicht von der Verwaltung weitere Ergänzungen zur Untersuchung gefordert, die vom Gutachter bisher nicht geliefert worden sind. Solange dies nicht erbracht wurde, können abschließende Aussagen zur Richtigkeit der Daten nicht bestätigt werden.

Frage 2:

Welche Ergebnisse haben die seit 2007 mit Passivsammlern an der Aachener Straße und seit 2009 an der Einfahrt von Parkhaus und Anlieferung An der Alten Post erhobenen Luftschadstoffmessungen des LANUV NRW?

Antwort:

Die Passivsammler an den genannten Standorten messen die Stickoxidbelastung. An beiden Standorten werden seit Messbeginn Grenzwertüberschreitungen der maßgeblichen Immissionsschutzverordnung (39. BImSchV) für Stickstoffdioxid im Jahresmittel gemessen. In der folgenden Tabelle sind die bisher vorliegenden Messergebnisse dargestellt<sup>1</sup>:

		Stickstoffdioxidbelastung in µg/m <sup>3</sup>			
Messjahr /	Messpunkt	2007	2008	2009	2010
RheinCenter	Weiden	51	56	61	61

<sup>1</sup> Die Messergebnisse sind im Internet unter dem Link [http://www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/ber\\_trend/kenn.htm](http://www.lanuv.nrw.de/luft/immissionen/ber_trend/kenn.htm) abrufbar.

	Stickstoffdioxidbelastung in $\mu\text{g}/\text{m}^3$			
Messjahr / Messpunkt	2007	2008	2009	2010
An der Alten Post				46

Der Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahresmittel beträgt  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ .

Die Messergebnisse für das Jahr 2011 müssen zunächst durch das LANUV kalibriert und freigegeben werden, so dass endgültige Ergebnisse voraussichtlich im März 2012 vorliegen werden.

Frage 3:

Wie bewertet die Verwaltung die Vereinbarkeit der Prognosen der Betreibergutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen verlängerter Ladenöffnungszeiten mit den Ergebnissen der laufenden Luftschadstoffmessungen des LANUV NRW?

Antwort:

Eine fachamtliche Bewertung kann erst vorgenommen werden, wenn das Gutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen komplett vorliegt, fachlich bestätigt ist und darauf aufbauend eine gutachterliche Aussage zu den Auswirkungen auf die Luftschadstoffbelastung vorgelegt wird.

Frage 4:

Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesen Erkenntnissen für die Erfolgsaussichten des Antrags auf Ausweitung der Betriebs- und Öffnungszeiten des RheinCenters Weiden?

Antwort:

Bei positiver Bewertung der Gutachten und soweit die durch die beantragte Betriebszeitenerweiterung ausgelöste Schadstoffbelastung unterhalb der vorgeschriebenen Grenzwerte liegt bzw. die vorhandene Situation nicht verschlechtert, liegen die Voraussetzungen zur Erteilung der Baugenehmigung vor.

gez. Streitberger